

## Mieterauswahl und Zusatzförderung



Für die EOF-Wohnungen der Einkommensstufe I hat die Stadt Nürnberg (Sozialamt) das Vorschlagsrecht. Es werden mindestens fünf wohnungssuchende Haushalte je Wohnung vorgeschlagen. Das Auswahlrecht aus den Vorschlägen liegt dann beim Vermieter.

### Für EOF-Wohnungen der Einkommensstufen II und III

sucht sich der/die Vermieter/in die künftigen Mietparteien selbst. Voraussetzung ist aber, dass die Mietinteressent\*innen einen gültigen WBS der entsprechenden Einkommensstufe besitzen.

Wenn Sie Mieter\*in einer EOF-geförderten Wohnung geworden sind erhalten Sie in der Regel einen Zuschuss zur Senkung Ihrer Mietbelastung. Diese sog. Zusatzförderung muss von Ihnen beim Sozialamt beantragt werden. Sie ist zweckgebunden und darf nur zur Mietzahlung verwendet werden. Wenn Sie keinen Antrag auf Zusatzförderung stellen, müssen Sie die komplette Miete selbst bezahlen.

## Übersicht



Amt für Existenzsicherung und soziale Integration –  
Sozialamt, Marienstraße 6, 90402 Nürnberg

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 8:30 – 12:30 Uhr

Eine gemeinsame Aktion der Stadt Nürnberg mit der  
WBG und dem ESW:



Herausgeber: Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt,  
Marienstraße 6, 90402 Nürnberg  
Fotos: Stadtgrafik – Stadt Nürnberg, Pexels: Pavel Danilyuk  
Druck: noris inklusion gGmbH, Dorfäckerstraße 35, 90427 Nürnberg  
Auflage: 3.000 Exemplare · Erscheinungsdatum: April 2023 · Gestaltung: kraftfeld-b.com

NÜRNBERG

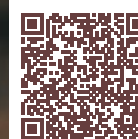
Amt für Existenzsicherung  
und soziale Integration –  
Sozialamt

## Mietzuschuss\* im Rahmen der einkommensorientierten Förderung?

Was ist das und wie kann ich als Nürnberger Bürger oder  
Bürgerin davon profitieren? Informationen für Alleinstehende  
und Familien mit Umzugswunsch.



[eof.nuernberg.de](https://eof.nuernberg.de)



Informieren  
Sie sich direkt  
& nutzen Sie  
den QR Code.

\* Unabhängig von der Zusatzförderung  
kann zusätzlich ein Anspruch auf Wohn-  
geld bestehen.

## Was ist die einkommensorientierte Förderung und wie kann ich sie erhalten?

Nahezu alle Wohnungen, die seit 1999/2000 in Nürnberg mit staatlichen Mitteln gebaut werden, sind im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) gefördert.

In der EOF gibt es die Einkommensstufen I, II und III.

Für alle mit der EOF geförderten Wohnungen, egal welcher Einkommensstufe, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Bei der Antragstellung für den WBS (Antrag auf Vermittlung einer geförderten Wohnung) wird im Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Ihr Haushaltseinkommen anhand der vorgelegten Unterlagen berechnet und anschließend ein WBS der entsprechenden Einkommensstufe ausgestellt.

Ist Ihr Einkommen zu hoch (über der Einkommensstufe III), wird der Antrag abgelehnt.



### Beispiel

Familie Storz ist zu dritt. Herr und Frau Storz sind noch nicht 6 Jahre verheiratet. Seit einem Autounfall hat Herr Storz einen

Grad der Behinderung von 50%. Um einen WBS der Stufe III zu erhalten, dürfte Familie Storz über ein Bruttoeinkommen in Höhe von 75.000 € pro Jahr verfügen, weil in ihrem Fall gesetzlich vorgesehene Freibeträge abgesetzt werden können. Wir empfehlen Familie Storz einen Wohnberechtigungsschein bei der Abteilung Wohnungsvermittlung des Sozialamtes zu beantragen und sich für eine „EOF-Wohnung“ der Stufe III zu bewerben.

## Übersicht

### Habe ich überhaupt eine Chance auf einen Wohnberechtigungsschein (Einkommensstufe I, II und III)?

Die Tabelle gibt eine Einschätzung dazu, bis zu welchem maximalen Bruttoeinkommen ein Wohnberechtigungsschein beantragt werden kann:

Haushaltsgröße	Einkommensgrenze: jährl. Nettoeinkommen	Dies entspricht einem jährl. Bruttoeinkommen von ca.
1 Person	22.600 EUR	33.200 EUR
2 Personen	34.500 EUR	50.200 EUR
3 Personen	43.000 EUR	62.400 EUR
4 Personen	51.500 EUR	74.500 EUR
5 Personen	60.000 EUR	86.700 EUR
jede weitere Person	8.500 EUR	13.100 EUR
jedes Kind zusätzlich	2.500 EUR	3.500 EUR

### Freibeträge

Bei den genannten Einkommensgrenzen handelt es sich um Beträge, die sich jeweils auf eine steuer- und sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ohne Freibeträge oder erhöhte Werbungskosten beziehen.

[Online-Antrag für den Wohnberechtigungsschein.](#)  
Weitere Infos zu den erforderlichen Unterlagen finden Sie hier:



[wohnungsvermittlung.nuernberg.de](http://wohnungsvermittlung.nuernberg.de)

